

002 Rechnungsprüfungsamt

Als Information mit der Bitte, diese Stellungnahme auch den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Verfügung zu stellen.

Betrifft: Stellungnahme zur Abwicklung der Maßnahmen des Konjunkturförderungsgesetzes gemäß Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das mit Datum vom 01.10.2015 beschlossene Konjunkturförderungsgesetz NRW beinhaltet für den Bereich des Hochbaus der Stadt Wuppertal ein Fördervolumen von zurzeit 22 Mio. €.

In einer ersten Objektliste zur Bearbeitung waren 16 Objekte zuzüglich 11 Reserveprojekte enthalten. Diese Liste wurde dann im Laufe der Bearbeitung um 4 weitere Reserveprojekte ergänzt. Insgesamt wurde hier ein Volumen von 71 Mio € in unterschiedlicher Planungstiefe bearbeitet. Hierzu zählten die Sanierung der Zoosäle, die Sanierung des Einwohnermeldeamtes am Steinweg und die Sanierung des Altbaus der Realschule an der Blücherstraße sowie auch das Vogelwinterhaus im Zoo und die Erneuerung des Heubbruchflügels, die wegen zu geringer Planungsreife und einer nicht auskömmlichen Bearbeitungszeit (die Laufzeit des Programms endete seinerzeit mit Datum vom 31.12.2018, wurde dann später auf 31.12.2020 verlängert) bereits nach einer Sichtungsprüfung verworfen wurden. Die Bearbeitung dieser Vorhaben wurde einstweilen zurückgestellt.

Ebenfalls vorgesehen waren zwei Ersatzneubauten für Grundschulen.

Die GS Nathrather Straße wurde nach gründlicher bautechnischer Untersuchung für nicht wirtschaftlich sanierbar befunden (Waschbeton-Stapelbau mit erheblichen konstruktiven und bauphysikalischen Mängeln). Dies beruht auf Erkenntnissen der Sanierung eines baugleichen Typs (GS Ferdinand-Lassalle-Straße) und einer ausführlichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung. Nach detaillierter Prüfung hat das RPA festgestellt, dass die Maßnahme besser nicht in das KInvFöG-Programm aufgenommen werden sollte. Eine Anfrage bei der Bezirksregierung ergab, dass hier keine Bedenken gegen die Förderfähigkeit bestehen. Die Aufnahme des Projektes wurde einstweilen zurückgestellt. Das Vorhaben wird dennoch realisiert. Hier ergibt sich die Möglichkeit, die Grundschule Nathrather Straße als Kompensationsprojekt zu benennen. (Voraussetzung: das RPA kann sich dieser Sichtweise anschließen, ggf. nach Vorlage erweiterter Nachweise durch das GMW).

Die Grundschule Kruppstraße wurde in das Bauvolumen der 6. Gesamtschule integriert; die unteren Geschosse beherbergen die Grundschule mit Mensa, die obere Ebene wird von der Sekundarstufe II genutzt. Auch diese Baumaßnahme wurde intensiv durch das RPA geprüft. Aufgrund der Fallgestaltung ist nachvollziehbar, dass Abgrenzungsprobleme gesehen werden. Hier scheidet die Möglichkeit der Kompensation aus, auch wenn das Vorhaben realisiert wird.

Die Bearbeitung der Vorgänge zum Konjunkturförderungsgesetz NRW läuft in mehreren Phasen ab.

1. Maßnahmen-Testate

Zunächst ist die grundsätzliche Eignung der Maßnahme zu testieren. Dazu sind die Unterlagen, die die Eigenart der Maßnahme beschreiben, auf der IDEV-Plattform des Landes zu hinterlegen. Zur weiteren Information wurde vereinbart, dem Rechnungsprüfungsamt einen Ordnerzugriff beim GMW einzurichten, in welchem sich die weiterführenden, begründenden Unterlagen befinden. Dies ist insbesondere im Fall der energetischen Sanierungen erforderlich, da hier Kennwerte, Daten und Verfahrensweisen benötigt werden.

2. Vergabe-Testate

In einem weiteren Schritt sind die zur Vergabe vorgesehenen Gewerke zu testieren. Hier prüft das Rechnungsprüfungsamt einerseits das formale Verfahren, aber auch die fachlich-technischen Inhalte der Ausschreibung. Beide Aspekte fließen in die Vergabetestate ein. Leider wird diese Prüfung nach der Submission durchgeführt, so dass erforderliche Änderungen nicht ohne erheblichen Aufwand (Aufhebung und Neuausschreibung) realisiert werden können.

3. Schlussrechnungstestate

Nach Durchführung der Arbeiten eines Gewerkes erfolgt im Rahmen der Schlussrechnungsprüfung ein Testat über die zur Abrechnung kommende Fördersumme. Dieser Betrag weicht häufig von der zu zahlenden Summe ab, da nicht alle Bestandteile förderfähig sind, dies besonders bei den energetischen Sanierungen.

4. Abstimmung über Endabrechnung und Schlusstestat

Sind alle Arbeiten abgeschlossen und die Schlussrechnungen einvernehmlich mit dem Rechnungsprüfungsamt geklärt, kann der Mittelabruf erfolgen. Hierzu ist vorher ein Erinnerungsschild am Objekt anzubringen. Das Schlusstestat ist erforderlich, um die Mittel beim Land endgültig anfordern zu können.

Turnhallen-Sanierungen

Die Turnhallen Ferdinand-Lassalle-Straße, Peterstraße, Nathrather Straße, Reichsgrafenstraße und Mercklinghausstraße werden alle nach dem gleichen Muster energetisch instand gesetzt. Neben dem Ziel des optimierten Energieeinsatzes war es Prämisse, die Bauaktivitäten so zu gestalten, dass möglichst wenig Hallenschließungszeiten erforderlich wurden. Dazu wurde die Bauaktivität in sinnvolle Abschnitte gegliedert, die vorbereitende Aktivitäten in den Ferienzeiten enthält, ohne eine Vollsperrung zu benötigen (jeweils halbseitige Umkleide/Duschsanierung, danach Sanierung der Halle, Bearbeitung der Außenhaut –Dach und Fassade- je nach Objekt parallel oder anschließend, da weitgehend unabhängig vom inneren Betrieb).

Da diese Maßnahmen in den Förderbereich der energetischen Instandsetzung fallen, ist akribisch abzugrenzen, welche Teile der Arbeiten energetisch wirksam werden und was nicht dazu gehört. Das RPA hat hier eine konservative Betrachtungsweise präferiert, um der Gefahr der Rückforderung durch den Fördermittelgeber zu begegnen. Zunächst war es Wunsch des RPA, die Einzel-Unterlagen zu den Gewerken nur nach Anforderung durch das RPA zur Prüfung zu erhalten. Diese wurden seinerzeit (2017/2018) nicht angefordert, so dass hier nun die Unterlagen in großer Zahl nachträglich übersandt werden müssen. Spätestens mit den Schlussrechnungen sind dann auch die Vergaben zu prüfen.

Peterstraße, Nathrather Straße, Reichsgrafenstraße, Ferdinand-Lassalle-Straße und Mercklinghausstraße befinden sich noch im Bau.

Aktueller Stand der Schlussrechnungs-Testate: bisher keine

Turnhalle Rottsieper Höhe

Diese Turnhalle stellte sich nach Beginn der Bauaktivitäten als erheblich schlechter in der Bausubstanz dar, als ursprünglich angenommen. Hier kam es deshalb zu einer Sperrung über einen langen Zeitraum, da ein großer Teil der Baukonstruktion zu erneuern war. An einen Weiterbetrieb war nicht zu denken, da hier zeitweise auch die Außenwände fehlten (ausgefachte Stahlkonstruktion). Die finale Abrechnung wird zurzeit mit dem RPA vorbereitet.

Aktueller Stand der Schlussrechnungs-Testate zur TH Rottsieper Höhe: 820.000 €

Kindertagesstätten – Neubauten

Generell: die Förderung der frühkindlichen Bildungsinfrastruktur ist in Gänze förderfähig. Hier erübrigt sich eine Betrachtung des energetisch wirksamen Anteils.

Rudolfstraße

Diese Baumaßnahme ist geprägt von erheblichen Schwierigkeiten, die aus dem Standort an sich resultieren. Das Gelände ist einerseits vom Untergrund her inhomogen. Dies erkennend wurde versucht, durch geschickte Platzierung des Gebäudes den Baugrundverhältnissen Rechnung zu tragen. Dann kamen bei näherer Betrachtung vermutete Kampfmittel und sonstige Kriegsfolgen (Schützengräben, Munitionsreste) hinzu, die den Bauablauf nachhaltig beeinflusst haben. Auch ergaben sich Diskrepanzen bei der Vergabepfung einzelner Gewerke. Das RPA bewertet diese sehr konservativ was in der Folge dazu führte, dass Testate in erheblicher Größenordnung nicht erteilt werden konnten und Reserveprojekte benannt werden mußten.

Die finale Abrechnung wird zurzeit mit dem RPA vorbereitet.

Aktueller Stand der Schlussrechnungs-Testate zur KiTa Rudolfstraße: 3.603.000 €

Staubenthaler Straße

Zunächst war es auch bei diesem Bauvorhaben Wunsch des RPA, die Einzel-Unterlagen zu den Gewerken nur nach Anforderung durch das RPA zur Prüfung zu erhalten. Diese wurden seinerzeit (2017/2018) nicht angefordert, so dass nun die Unterlagen in großer Zahl nachträglich übersandt werden müssen. Die finale Abrechnung wird zurzeit mit dem RPA vorbereitet.

Aktueller Stand der Schlussrechnungs-Testate zur KiTa Staubenthaler Straße: bisher keine

Wilkhausstraße / Hatzfelder Straße

Gelände liegt stark geneigt am Hang, was die Bauaktivitäten erschwert, Zugänglichkeit zum unteren Grundstück besteht nur über eine schmale Anwohnerstraße, weitere Komplexität in der Abwicklung stellt die Insolvenz des Rohbauunternehmers dar. Die Restabwicklung der Rohbauarbeiten stellte die Projektleitung vor die Problemstellung, kurzfristig eine Lösung für die Arbeiten zu finden, um die Folgegewerke zu ermöglichen; im Rahmen der Testate dazu ergibt sich die Frage, was daraus zu testieren ist. Die finale Abrechnung wird zurzeit mit dem RPA vorbereitet.

Aktueller Stand der Schlussrechnungs-Testate zur KiTa Hatzfelder Straße: bisher keine

Ahrstraße

Auch das BV Ahrstraße liegt am Hang und zeichnet sich durch eine schwierige Anbindung an die Ahrstraße und einen rückwärtigen Gehweg aus.

Ein erteiltes Testat zum Gewerk Außenanlagen, ca. 600.000 €, wurde wieder zurückgenommen. Der Auftrag war allerdings schon erteilt, damit fällt der Betrag aus der Förderung heraus.

Aktueller Stand der Schlussrechnungs-Testate zur KiTa Ahrstraße: 534.372,43 €

Bromberger Straße

Die KiTa Bromberger Straße wurde als „Kompensationsprojekt“ für erkennbare Testatsausfälle anderer Vorhaben eingeplant. Sie wird im Rückraum eines Sportplatzhauses errichtet, die Baumaßnahme läuft gerade im Rohbau. Aufgrund von Unklarheiten auf der NRW-Plattform konnte eine Testatseignung der Gesamtmaßnahme bisher nicht erfolgen. Die erforderlichen Daten sind jetzt auf der IDEV-Plattform eingestellt.

Aktueller Stand der Schlussrechnungs-Testate zur KiTa Bromberger Straße: bisher keine

Dahler Straße

Die KiTa Dahler Straße wurde als „Kompensationsprojekt“ für erkennbare Testatsausfälle anderer Vorhaben eingeplant. Sie wird am Hang errichtet, die Baumaßnahme läuft gerade in der Baugenehmigungsphase. Aufgrund von Unklarheiten auf der NRW-Plattform konnte eine Testatseignung der Gesamtmaßnahme bisher nicht erfolgen. Die erforderlichen Daten sind jetzt auf der IDEV-Plattform eingestellt.

Aktueller Stand der Schlussrechnungs-Testate zur KiTa Dahler Straße: bisher keine

Baumstraße (ex Neviandtstraße)

Die KiTa Baumstraße wurde als „Kompensationsprojekt“ für erkennbare Testatsausfälle anderer Vorhaben eingeplant. Sie wird am Hang errichtet, hinter dem APH Neviandtstraße, die Baumaßnahme läuft gerade in der Baugenehmigungsphase. Aufgrund von Unklarheiten auf der NRW-Plattform konnte eine Testatseignung der Gesamtmaßnahme bisher nicht erfolgen. Die erforderlichen Daten sind jetzt auf der IDEV-Plattform eingestellt.

Aktueller Stand der Schlussrechnungs-Testate zur KiTa Baumstraße: bisher keine

Energetische Sanierungen (ohne TH)

Das Bauvorhaben „energetische Sanierung der Gesamtschule Langerfeld Block 1“ ist baulich (bis auf Restarbeiten) abgeschlossen. Die finale Abrechnung wird zurzeit mit dem RPA vorbereitet.

Aktueller Stand der Schlussrechnungs-Testate zur Heinrich-Böll-Straße: 624.433 €

Die zurzeit laufende Fassadensanierung der Schule Alarichstraße (Kostenhöhe 850.000 €) könnte ein Objekt zur Kompensation ausgefallener Fördermittel sein. Ob dies erforderlich ist, wird zurzeit geprüft.

Die parallel im Bau befindliche Fassadensanierung Lentzestraße (Kostenhöhe 800.000 €) eignet sich thematisch ebenfalls bei Bedarf zur Kompensation.

Das Bauvorhaben Kurt-Drees-Straße „Dachsanierung Kronfoyer“ des Opernhauses ist durchgeführt und abgerechnet, förderfähiger Anteil : 411.431 €

Das Bauvorhaben Tescher Straße „Dach- und Fenstersanierung“ der Schule Tescher Straße ist durchgeführt und abgerechnet, förderfähiger Anteil: 401.670 €

Summe der Vergabetestate:	12.622.655 € (einschl. der abgerechneten Fördermittel)
Summe der Schlussrechnungstestate:	5.581.805 € (Bundesanteil: 5.023.624 €)
Summe der abgerechneten Fördermittel:	813.101 € (Bundesanteil: 732.000 €)

Mit freundlichem Gruß


Dr. Flunkert
